



Hygienekonzept Tennis ab 14. Juni 2021

Verein	TuS Hemdingen-Bilsen von 1926 e.V.
Ansprechpartner*in für Hygienekonzept	Bernd Sommer, 1. Vorsitzender
E-Mail	b.sommer@tus-hemdingen-bilsen.de
Telefonnummer	privat 04123 9365130 mobil: 0151 44683590
Adresse der Sportstätte	Am Sportplatz 1, 25485 Hemdingen

Warum dieses Hygienekonzept?

Ohne Hygienekonzept ist der Sportbetrieb verboten. Das Ziel dieses vereinsinternen Konzeptes ist es daher, den Tennis-Sportbetrieb wieder zu ermöglichen.

- Die rechtlichen Anforderungen sind zu beachten. Basis ist unter anderem die *Ersatzverkündung (§ 60 Abs. 3 Satz 1 LVwG) der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 (Corona-Bekämpfungsverordnung – Corona-BekämpfVO)*. Daneben sind weitere Gesetze und Verordnungen zu beachten.
- Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist. Bei der Umsetzung dieser Maßnahmen wird von allen Beteiligten ein hohes Maß an Eigenverantwortung eingefordert und abverlangt.

Was passiert bei Verstößen?

- Die Nichteinhaltung kann zum Verweis von dem Sportgelände führen. In diesem Zusammenhang wird auch auf die im Aushang veröffentlichte „Benutzungsordnung Sportzentrum Hemdingen“, hier § 9 Hausrecht, verwiesen.

Wo gilt dieses Hygienekonzept

- Das Konzept gilt für den Tennis-Trainings- und Spielbetrieb und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich der Tennis-Sportstätten nebst Außenflächen vor und inklusive der Umkleieräume und Duschen.
- Ausgenommen vom Konzept ist der Innenbereich des weiteren Vereinsheim-Gebäudes und der Bereiche für Fußball. Hierfür können weitere Hygienekonzepte notwendig sein. Ohne diese ist die Nutzung nicht zulässig.

Allgemeine Hygieneregeln:

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb der Spielfelder.
- Beachten der Husten- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Es wird darauf hingewiesen, dass Getränke selbst mitzubringen sind. Dabei sind für jeden einzelnen Spieler eigene Flaschen zu nutzen. Getränke aus Bechern oder die Benutzung einer Flasche durch mehrere Spieler ist nicht zugelassen.



erlaubte Sportausübung

- Im Außenbereich die Sportausübung zulässig.
- Beim so zugelassenen Sportbetrieb gelten die sonst vorgeschriebenen Kontaktbeschränkungen (1,5 m Abstand, Mund-Nasen-Schutz) nicht.

Nutzung der Umkleieräume ----- nur mit Luca-App

- Die Aufenthaltsdauer in den Umkleieräumen ist auf ein Minimum zu beschränken.
- In Gebäuden ist grundsätzlich der Mund-/Nasenschutz zu tragen.
- Es dürfen sich maximal 4 Personen gleichzeitig in einer Kabine inkl. zugehörigen Nebenräumen (WC und Duschaum) aufhalten.
- Der Duschaum darf nur von einer Person zur Zeit betreten werden.
- Es ist für eine gute Belüftung zu sorgen. Alle Räume sind während der Nutzung dauerhaft durch Öffnung aller Fenster (Kippstellung) zu lüften.
- Alle Kabinen und WC-Räume werden am Folgetag der Nutzung gereinigt.
- Im Eingangsbereich steht ein Spender mit Hand-Desinfektionsmittel bereit.

Gesundheitszustand/Verdachtsfälle Covid-19

- Der Gesundheitszustand aller am Training/Spiel Beteiligten wird vor jeder Einheit abgefragt. Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist nur bei einem symptomfreien Gesundheitszustand erlaubt.
- Zur Unterstützung der Eigenverantwortung und der Verantwortung für die anderen Sportler empfiehlt der Verein freiwillige Selbsttests.
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. dürfen diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind: Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome.
- Die gleiche Anweisung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Im Verdachtsfall eines Covid-19-Erkrankten wird der Trainingsbetrieb für die Mannschaft umgehend eingestellt, bis Klarheit über den Verdacht besteht.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Bedingungen zur Quarantäne. Maßnahmen zum weiteren Vorgehen sind ggf. mit den zuständigen Behörden abzusprechen.

Regelungen für Zuschauer

- Um eine Einhaltung der Mindestabstände zu gewährleisten, begrenzen wir die Anzahl der Zuschauer auf 40 Personen.

Erhebung von Kontaktdaten ----- mit der Luca-App

Für die Durchführung der erforderlichen Selbst-Erfassung sind die Mannschaftenverantwortlichen bzw. Trainer verantwortlich.

- Der Verein hat die Luca-App eingerichtet. Zur administrativen Entlastung wird diese App zur Erfassung der Kontaktdaten genutzt. Die Mannschaftenverantwortlichen bzw. Trainer unterstützen die Sportler bei Bedarf.
- Administrator der App für den Verein ist Thorsten Maaß.
- Lediglich für den Kinder- und Jugendsport bleibt es bei der manuellen Listenerfassung.

Wann müssen Kontaktdaten erfasst werden?

- Die Kontaktdaten der Zuschauer sind immer zu erheben.
- Die Kontaktdaten der Sportler sind immer dann zu erheben, wenn die Umkleieräume genutzt werden.

gez. Bernd Sommer/
Hemdingen, 13. Juni 2021